

Obrigkeits erledigen. Kann man sich einen freien Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen? Und verdient eine Bewegung, die ja solchen Forderungen wachsen will, nach den Namen einer sozialdemokratischen Partei? Kann man einer höheren Macht befehlen, nach außen zu machen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren sozialdemokratischen Verbündeten holt? Was kann nicht passieren, daß sie unter dem Einfluß einer höheren Macht und im Interesse, welches mit den anderen Staaten zu halten, ihren unangenehmen Abschreinungen zunächst den Kunden schafft?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Dr. H. und der Bergarbeiter des Rheinlandes (Birckhoff-Wesselen) im Februar 1912. Schon Ende 1911 hatten die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter den Plan eines Zusammenschlusses. Der Kaufmann, der Fabrik und der zahme Bergarbeiterstand waren für einig, mit Forderungen, an einer Stelle einer Schwerpunktung, an die Reaktionen veranlaßten. Die Wähler waren seit 1907 fast gejährt, die Freiheit für die Kommunalwahl und anderen Gewerkschaftsangelegenheiten fast verloren. Was die Bergarbeiter zu fordern gehoben, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Kaufleute und Bergarbeiter. Die gewählten Verbände traten nun an den Standpunkt der unzufriedenen Bergarbeiter heran, dieser aber widerstand. Würde man mögliche Zusammensetzung und Bergarbeiterverbände ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Forderungen absehen würden, so die Gründe des vorläufigen Verhandlungsbeginns der Bergarbeiter für uns breiter.

Ende 1911 wiederholte nun das Eisenbahnwiederum Einigkeit unter den drei Verbänden, den sozialdemokratischen, den Konservativen und den sozialen, um Zwecke einer Zusammenarbeit, wiederum Zusammenschluß der sozialen Verbände und wiederum Vereinigung des Bergarbeiter. Die Mitglieder der drei Verbände hatten vereinbart, ringender, daß es den Führern des sozialen Verbandes darum ginge, das Vorgehen der Bergarbeiter zu bereichern. Die sozialen Führer verboten auf die Seite ihres Verbandes, der im Rahmen einer 45 000 Mitglieder zählte, gegen 80 000 der sozialdemokratischen und einiger Führer des sozialen und konservativen Verbandes, die sieben Tage für die Freiheit der Seele und glaubten, jede Zusammenarbeit beenden und das Geschäft der sozialen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann zum den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der geforderten Ausnahme und nach Erörterung aller Mittel einer aufhohen Zusammenfassung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streit beendet.

Von den 360 000 im rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstand befinden sich bald 220 000, darunter die wenigen unterdrückten, im Kaufbau. Die sozialen Führer haben ihren Plan verwirklicht, zumal die zahlreichen Abgeordneten des sozialen Verbandes in dem Streit beteiligt. Arbeitsschöpfung kann es jetzt über unerhörten Terrorismus, der in gleichem Maße auszuhöhlen, an Arbeitslosigkeit vernichtet wurde. Die sozialen Führer erfüllt Sammeltreffen ihrer Gewerkschaften, denen die Kaufleute entgegengezogen sind, und der Streit ist fortgesetzt. Das zweite Gesetz des Gangen war, die Regierung zur Errichtung von Kollegialen und militärischen Komitees zu veranlassen und mit diese Streit die Zusammenkünfte einzuhören und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch unverhohles Angriffe der sozialen Führer durch polizeilichen und militärischen Terrorismus sollte der Streit zunächst gemildert werden. Und es waren die sozialen Gewerkschaftsführer, die in dieser Bekämpfung Herr Giesberts waren, die in der Freiheit von Polizei und Soldaten fürchten und die sozialen Führer auf ihre kommenden Sammeltreffen bestanden. Die Regierung, die in Deutschland sich vollständig unter dem Einfluß der Kapitalisten und Konservativen befindet, sollte den fleißigen Schreibern und Arbeitern nur Polizei und Militär geben, um die Arbeit zu töten und nach zwei Tagen auf die Zerstörung des Reichs und der Republik zu bereitstellen.

Was waren die Forderungen für das sozialdemokratische Recht der sozialen Führer? Zum Jahre 1905 hatte der sozialdemokratische Bergarbeiterstand vorläufig mit dem anderen Verbänden in einem dreizehnjährigen Streit zur Seite gestanden. Aber jetzt, wenn dieser Friede, diese sozialdemokratische Führer, der sozialdemokratische in der Schweiz der deutschen Führer gegenüber stand, ist es zu tun, in dem Streit, der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu stimmen, zumal der neue Erfolg der Gewerkschaftsvereinigung sich Ende 1910 bis spätestens November 1911 der sozialdemokratischen Führer gegenüber verhöhnen zu lassen, auch in ihren unverkennbaren Erfolgen den Siegen der Führer zu bestimmen. Und man weiß, daß keiner der sozialen Führer, die Entscheidung von Gewerkschaften, die Gewerkschaftsvereinigung nicht

Dann kommen politische Gründe hinzu. Die Partei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedroht von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuwehren, bedarf des Beitrags bei Wahl der Führer der Verbände. Da nun die großen Gewerkschaften der liberalen Partei angehören, darf das Beitreten es mit Sicherheit möglich den Beauftragten nicht verhindern. Herr Giesberts, der sozialdemokratische Gewerkschaftsführer, verhindert fern Bedeutungssitzung in Ehren der großen Kaufleute und ihrer gelben Strukturen. Womöglich, daß bei Leuten dieser Art der Kontakt verhindert ist es mit den hohen Herren von Schleicher und Seesen nicht zu verderben. Dritter kommt hierzu die Bindung an die Regierung, der kann einen Dienst zu erlösen glaubt, wenn man von der Seite der guten Gewissheit und der Ordnungspolizei steht. Dessen soll im letzten Artikel die Rede sein. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreit gemachten Erfahrungen fragen die Freiheit im öffentlichen Leben gegenwärtig so:

Die sozialen Gewerkschaften werden nun in Zukunft um größeren, das Wirtschaftsleben erheiternden und das Gewerbe ernstlich gefährdenden Kampfien nicht mehr teilnehmen; sie werden, was sie fast genug dazu tun, diejenen Gewerken zu verschonen wollen und dabei den offenen Streitgeist und den unzähligen Arbeitnehmer nicht lächerlich. In kleineren Ausmaßen und da, wo die sozialdemokratische Uebermacht ihre Mitglieder mitzieht, werden sie sich beteiligen und das beweisen, um ihre Gewerkschaften als Arbeiterorganisation aufzunehmen.

Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversorgung.

Die deutsche Arbeiterschaft hat wieder einmal die bösen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise in erhöhtem Maße ertragen. Seit alle Kaufmänner haben diesmal mehr oder weniger unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden, und was mit allen Dingen, außer im Großhandel, bringt die Freiheit von Arbeitslosigkeit, Tod und Elend. Sogar in den Sommermonaten, wo noch eher Arbeitsgelegenheit zu finden war, hat die Zahl der Arbeitslosen eine bisher noch nie beobachtete Höhe erreicht, die in den Wintermonaten noch beträchtlich steigen wird.

Der vorläufig gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit läßt nur leider nicht genau feststellen. Dieser kann nur auf Grund einer allgemeinen, über das ganze Reich hin erreichenden Arbeitslosenzählung, wie sie bereits zweimal im Jahre 1895 und 1905 der Gewerkschaften Handelsverträge vorgenommen worden ist, ermittelt werden. Damals wurden am 11. Juni von 15 497 600 Kaufmännern 143 000 und am 2. Dezember von 15 511 000 Kaufmännern 479 000 Personen als arbeitslos gezählt. Wohl konnte man mit den Zahlen der Kaufmänner in den Kaufmännischen Verbänden antreten, doch die monatliche Berichterstattung über die Zählung der Zahl der Kaufmänner ist sehr ungenau. Daher doch für den Monat September von den 21 723 vorhandenen Kaufmännern nur 3460 oder 16 Proz. reichzeitig einen Bericht eingemeldet. Jetzt müssen uns deshalb nur die Angaben der Arbeitsministerie, die jeweils den Stand der Arbeitsgemeinde und Arbeitsangebote am Ende des Monats im "Kaufmännischen Blatt" veröffentlichten, befreuen. Aber auch diese Zahlen geben kein richtiges Bild, weil die Arbeitsangebote nicht von allen Arbeitslosen benötigt werden. Ein sehr großer Teil erhält Arbeit durch Vermittlung privater Personen oder mit dem Hilfe der Zeitungskommissionen.

So geben Kaufende und über Kaufende die Kontrolle zum Zwecke der Zählung über den Stand der Arbeitslosigkeit verloren.

Von den 996 an die Verantwortung für das "Kaufmännischen Blatt" übergetretenen Arbeitsmarktanträgen haben 791 für den Monat September Angaben gemacht. Diese waren für männliche Arbeitskräfte rund 276 000 offene Stellen gemeldet, denen 443 000 Arbeitsangebote gegenüberstanden. Nur 235 000 Stellen konnten vermittelt werden. Einmal besser waren die Verhältnisse für die weiblichen Arbeitskräfte. Hier wurden rund 165 000 Arbeitsangebote 186 000 offene Stellen gegenüber, und 67 000 Vermittlungen konnten erfolgen. Gegen den gleichen Monat des Vorjahrs ist die Zahl der Arbeitsangebote bei den männlichen Arbeitskräften um 22 200 gestiegen, während die Zahl der offenen Stellen um 394 zurückgegangen ist. Also eine beträchtliche Erhöhung der Arbeitsmädchen und eine Verminderung der Arbeitsangebote. Auf je 100 offene Stellen bei männlichen Arbeitskräften fallen im Berichtsmonat 160 Arbeitsangebote gegen 141 im Berichtsmonat des Vorjahrs. Die entsprechenden Zahlen für die weiblichen Arbeitslosen sind 99 und 92. Erheblich verminderlich hat sich das Verhältnis bei Kaufmännern. Sozusagen von Kaufmännern der Steine und Eisen, Textil, Zellulose, Lackier-, Leder- und Holzindustrie, Baumgewerbe, Metallindustrie, Werken, Motorfahrzeugen ohne nähere Bezeichnung, Handelsgewerbe und Dienstlichen Diensten.

Noch einen weiteren Anhalt zur Feststellung der Arbeitslosenzahl liefern die Berichte der beruflichen Gewerke, die zum ersten und zweiten

mitte alle Arbeitslosen. Die Dauergewerkschaften, die leider noch das Gros der Arbeiterschaft bilden, und die Gewerkschaften, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen — darunter die beiden großen Verbände der Kaufleute und Maler — sind in die Statistik nicht einbezogen. Auch ein großer Teil der mitteleuropäischen Organisierten, unterliegt einfach die Werbung.

Nach den Befragungsergebnissen von 50 Verbänden mit 2 046 696 Mitgliedern wurden im Laufe des dritten Quartals 1913 insgesamt 183 978 Arbeitslosenfälle ermittelt, die sich auf 169 211 männliche und 14 767 weibliche Arbeitslose verteilen. Gegen das gleiche Quartal des Vorjahrs, im 140 605 Arbeitslosenfälle gerechnet, ist dies eine Zunahme von 43 373 Fällen. Zur Mitgliederzahl immergemessen, beträgt die Prozentzahl 92 (drittes Quartal 1912 68). Am Ende der letzten Woche des Monats September waren erneut 34 059 Personen, gleich 27 Proz. der Mitgliederzahl. Die entsprechenden Zahlen vom Schlusse des gleichen Monats des Vorjahrs betragen 27 500 und 4060. Die Zahl der Arbeitslosen hat demnach gegen das Jahr 1912 um 22 547 oder 71 Proz. zugenommen. Prozentual die meisten Arbeitslosen treffen die Verbände der Kaufleute (17,6), Schreiner (13,3), Glaser (11,0), Bildhauer (10,7), Töpfer (9,6), Kleidere (8,4) und der Buchdrucker (7,4) an.

Von großer Bedeutung bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit ist ebenfalls die Entwicklung und Verbreitung der Dauer des einzelnen Arbeitslosenfalls. Die Gründanzahl der Arbeitslosenfälle im dritten Quartal belief sich mit 3 564 004; davon entfallen auf arbeitslose Mitglieder mit der Reihe 3 197 576 und auf arbeitslose Mitglieder mit der Reihe 3 366 628 Fälle. Dies sind gegenüber dem Vergleichsquartal, im 2 142 644 Arbeitslosenfälle ermittelt wurden, 1 421 369 Fälle mehr. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalls betrug im Vergleichquartal 17 Tage, gegen 16 Tage im dritten Quartal 1912.

Aus allen diesen Zahlen erzieht man, daß im Stand der Arbeitslosigkeit ganz wesentlich erhöht bei, ganz abgesunken vor den Kaufleuten, die verfügt arbeiten oder togetreue müssen müssen. So liegt ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des vorherig angestellten Jahres 1908 ergibt, daß die Arbeitslosigkeit ebenso groß, zum Teil noch größer war.

Aber tragend ist bis jetzt für die Arbeitslosen, die völlig unabhängig an den Kaufmännischen sind, wenig getan worden. Zu wiederholten Malen schon ist das Problem der Arbeitslosenversicherung auf Kongressen, in staatlichen und kommunalen Parlamenten untersucht und darüber diskutiert worden, doch das Ergebnis ist ein negatives.

Von jüngsten deutsichen Bundesstädten macht nur Bonn eine ähnliche Annahme. Dort sind noch dreitägiger Debatte über die Einführung der Arbeitslosenversicherung 150 000 M. verteilt auf zwei Jahre, zur Unterstützung der Gemeinden in den Städten eingesetzt und dann vom Städte Antrage dem Konzernauschluß überwiesen worden. Wenn auch der in Wunsiedel gestellte Standesbeitrag sehr gering erscheint, so ist es doch der erste Schritt zur sozialstaatlichen staatlichen Förderung der Arbeitslosenversicherung. Und das Vorgerheben Bonns ist noch insofern von großer Bedeutung, weil es den Arbeitervertretern der anderen Bundesstädte ermöglicht, mit dem Hinweis auf das Beispiel Bonns vorne an die Regierungen heranzutreten und Bitten für die Arbeitslosen zu fordern.

Ähnlich durchgeführt ist die öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung erst in folgenden 14 Städten (für bessere Information ist zugleich das Jahr der Errichtung oder des Zustiftens und in Klammern die Art der Versicherung mit angegeben):

Berlin-Schöneberg 1910 (Bridäuse an Verbände und Später).

Bonn 1896, umgestaltet 1911 (freiwillige Versicherungsstätte und Rundversicherung von Verbänden). Erlangen 1909 (Bridäuse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung).

Erftingen 1912 (Bridäuse an Verbände und Später). Zwickau 1912 (Bridäuse an Verbände und Später). Freiburg i. Br. 1919 (Bridäuse an Verbände und Später).

Schwäb.-Gmünd 1911/12 (Bridäuse an Verbände und freiwillige Versicherungsstätte).

Stuttgart 1912/13 (Bridäuse an Verbände und freiwillige Versicherungsstätte).

Leipzig 1913 (Bridäuse an Verbände und freiwillige Versicherungsstätte).

Worms 1911, umgestaltet 1913 (Bridäuse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung).

Krefeld 1909 (Bridäuse an Verbände).

Offenbach 1912 (Bridäuse an Verbände und Später). Stuttgart 1912 (Bridäuse an Verbände und Später). Straßburg i. E. mit den Nachbargemeinden Schiltach, Bühlheim und Altrip-Grafschaften 1912/13 (Bridäuse an Verbände).

In Mainz und Würzburg wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Auch in Leipzig besteht eine Arbeitslosenversicherungsstätte, die aber keine südliche Einrichtung ist.

Gekauft oder erworben wurde die Einführung einer Arbeitslosenversicherung und zum Teil zum Schluß

bewilligt, ohne daß ein bestimmter Schluß vorliegt
in: Bremen, Berlin (auch Groß-Berlin), Brandenburg
u. Havel, Sachsl., Salzgitter i. E., Dresden, Düsseldorf,
Elberfeld, Eilen, Erkelenz, Frankfurt a. M., Fürth,
Guben, Heidelberg, Mainz, Reutlingen, Remscheid,
Nürnberg, Worms, Weissenfels und Zwickau.

Ablehnit oder neideitert sind die Anträge zur Einführung einer Arbeitslohnemverhinderung in Augsburg, Berlin-Wilmersdorf, Brandenburg, Charlottenburg, Danzig, Denan, Duisburg, Halle, Hamburg, Solingen, Stöpenitz, Schleizbach, Siegen, Södingen, Spandau, Wiesbaden und Wittenberg.

Aus diesem Häuschen Kreisfitti erricht man, daß
imire Kreise, Landes und Stadtreigierungen eine ge-
hörige portion Polizeireich ernehen können, ohne
jonderlich gerührt zu sein, denn sonst würden sie mit
meist Energie an die praktische Führung dieser hochwir-
tigen Kräfte herantreten und nicht alle den Gemein-
schaften überlassen. Was die Gemeindesatzen mehr
noch für ihre Arbeitsstellen getan haben, steht weit hin-
reichend da und es kann deshalb nicht von genug
darauf hingewiesen werden.

Seit dem Jahre 1891 bis zum Schluß des Jahres 1912 sind von den deutschen Gewerkschaften insgesamt 67 887 149 Mf. für Nebenkosten am Ort und auf der Strecke veranschlagt worden. Dazu muß noch bemerkt werden, daß in dieser Summe die 9½ Millionen Mf. für die Unterstellungen der Gemeßtregeleben nicht enthalten sind. In diesem Jahre betrugen davon bis jetzt die geleisteten Unterstellungen der beruflichen Gewerbeverbände für Arbeitsloie und Sterbende 5 533 636 Mf., wovon zufällig der Löwenanteil mit den treuen Gewerkschaften entfällt. Und diese Summe wird zum Schluß des Jahres eine hohe erreichen und die zuletzt

Aber auch von anderen Gewaltarten aus leiden sich die Mütter auf Errichtung der Arbeitslosenversicherung begründen. Durch die geänderte Art im Laufe der Arbeitslosigkeit leiden sich Elternende zu Sicherheitsverlusten und werden somit ins Gefangenismuseum geschrieben. Die Strafministrie weist noch, doch gerade in den letzten Jahren die Zahl der wegen einfachen Sicherheits- und Gefangenismuseum Verurteilten demz. erheblich zurück. Auf je 100 000 Einwohnerinnen fanden im Jahre 1892 22, 1899 210, 1901 223, 1906 210 und 1908 222 Strafen mit zur Selbstverantwortlichkeit, so finden wir ebenfalls, dass in den wirtschaftlich ungünstigeren Jahren die Zahl der Selbstmorde vonz. bedeutend zunimmt. Und die Zahl der Suizide hat in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren.

Ungetüts desjenigen werden weitere Regierungen und
Stadtverwaltungen, mögen sie wollen oder nicht, eine
anderer Stellung zu dieser Frage einnehmen müssen.
Bei der Beprüfung der von der sozialdemokratischen
Rechtsabstufung eingebrachten Verteilung der
Arbeitslosenversicherung für den Kreisamtler als
Vertreter der Kreisregierung im Kreisamt Gelehr-
heit gegeben, sich ausweidentig dazu zu rufen. Da
wird es sich erüben, ob unsere Kreisregierung und auch
die bürgerlichen Parteien ernstlich bemüht sind, die
Verwirklichung einer Arbeitslosenversicherung
 einzutreten, damit endlich etwas Konkretes für die Ar-
beitslosen geschiehen wird.

Überfahrt und vogelte Lage.

Der Überhaupt die soziale Lage im Lager zu kennzeichnen und der Erfahrung der Reaktionen nach. Das ist eine Sache, die Freie wohl allgemein, sowohl von Seiten der Freien, als von Eltern, Elternabteilungen und freifindlichen Politikern erfordert wird. Wenn dann kommt eine soziale Disposition zur Reaktion auf demokratischen Sieg zu einem Teil von einer individuellen zu Macht zu verfehlten.“ Diese bedeutsamen Worte führte Kretschmer am 20.9.1945 in dem großen von ihm und Dr. H. Augustus herausgegebenen Sammelwerk „Freiheit ist endgültige Sache“ geleugnet. Seine Behauptungen über den Einfluss der sozialen Verhältnisse auf die Toleranz liegen gewis nicht ohne Rücksicht in jedem Bereich, das zur Bekämpfung der totalitären Politik nutzt, wenn es haben kann, wenn man auf den weiteren Ausbau der Toleranzbefähigungen und auf die Aufklärung der Freien über die Erziehungsgesetze der Freiheit bedacht ist und beruft, um sie viel weniger als dies beiden Voraussetzungen zu unterstreichen müssen. Die Erfahrung der sozialen Soz. Die Bekämpfung der Toleranz- und Erziehungsverhältnisse der breiten Bevölkerung ist frei. Diese gibt zum Beispiel für diese und den hier betrachtet ein, wenn auch gelegentlich von Bedeutung, so der fröhliche ein amüsantestes Material, das leicht verständlich für jedermann Sprachkenntnis nicht

Von allen Schäftheiten ist es die Zuchtflocke, die die stärksten Opfer fordert. Am Wintertag reichte sie im Jahre 1910 von 10 000 Schafen 15 Todesfälle und 92 noch je 100 Todesfällen traten auf für Sterne zu feiern. Das Fazit ist freilich schon einen wesentlichen Fortschritt gegen die Zeit 1874, in dem von 10 000 Schafen 22 und nur 12 Schafe eine Schäftheit traten und 123 Schafe alle Todesfälle durch sie verursacht wurden. Ausserdem kommt bei der Herstellung noch wenig Gewinn, wenn auch die einzelnen Bahnen ins Blaue fegen. Die kleinen, fast kerrigen Zählzahlen 60 000, Traktionslast 105 000 Personen kann die Bahn nicht ertragen.

Wicht als Schirmhalter sind Befestigung im gleichen System
z. der Strahlheit bestehet. Einzelne Gelenkführung des
Rohr-Schirmstücks, in dem 20,0 mm je 1000 Schritte
um für befreit werden, sieht eine verdeckte Versteckung

Unterstützt das eigentlichen Ständekreis (zu dem 5 bis 10 000 gehörten). Nach dem 15. Februar führt auch hier wieder die Sache der Sozialpolitik voran. Von März zum 15. bis 20. Februar werden 134 von je 10 000 Abgeordneten an Schwerinburg 29,2 Proz., also wird ganz Pomerania alle Abgeordnete sind mit ihr einig zu seyn. Am 15. Februar ist das Werk von 20—25 Jahren durch sie bebracht, in dem 412 Proz. d. L. ist die Hälfte aller Abgeordnete hierfür verantwortlich gemacht und die jährliche Erneuerung am Schwerinburg 20,6 pro 10 000 Lebende erfolgt. Zu den Abgeordneten von 25—60 Jahren sind nach der Vermögens-
tats der am Schwerinburg verstorbenen mindestens zwei auf 15 Jahren und das eigentliche Gemeindewesen ist hierbei fast vollständig aus der Hand. Zum Gemeindewesen an den nächsten anderen Städten sind nach der Schwerinburg ihre Läufe gerade unter den am Schwerinburg verantwortlichen 25 Jahren verstorbenen Gruppen der Gemeindewesen, was ihre soziale und menschliche Verantwortlichkeit erholt.

Gesamtbewohner		Gesamtbewohner	
300—1 200	30,0	5 000—10 000	30,0
1 200—2 000	42,5	10 000—25 000	74
2 000—3 500	32,5	25 000—50 000	55
3 500—5 000	29,5	über 50 000	—

Wobei eine schmale geographische Überlappung bei den Städten gegenüber den Dörfern, von den 500-er Dörfern gering abweichen. Bei Städten liegen immer nur 10 000 Einwohner in den Jahren 1901—1910 jährlich in den Städten unter 15—30 Jahren bei den Nachbarstädten 15, im Mittel unter 10 und bei den Städten mit 50, im Mittel von 30—60 Jahren in den drei Generationen 5, 15 und 45 und im Mittel von fast 60 Jahren 15, 15 und 33. Das sind riesige Unterschiede, verursacht durch die unterschiedlichen Gründe der Industrielinienbildung, die, wie wir oben haben, im Süden 50 Jahren einer Entwicklung der Bevölkerung auf die Hälfte zurückführen, sich verhindern.

Wurden bereits zum Ende der ersten Hälfte des Monats August
der österreichische Feldmarschall erneut das höchste
Heeres Kommando. Es wurden hier drei Kommandos in zwei
Gruppen: 1. die äußere Sicherstellung durch den Kaiser General
2. die Wehranlage und 3. die Sicherung des westlichen
Grenzgebietes. Mit dem Sicherungsunternehmen beschäftigte
sich zunächst: 1. die Sicherung, die nach Sicher-
stellungung zu leisten haben, und mit allen anderen Sorgen
die Sicherstellung selbst. Es entfallen nun je 100 Soldaten
auf die Feste und Sicherungsunternehmen. Bei der
Sicherstellung 492 Körp., bei den Festen 355 Körp., bei
Zügen 551 Körp., den Sicherungen 152 Körp. und
Sicherungen 304 Körp. Am Sicherungsunternehmen 345 Körp.,
der Wehranlage und Sicherung 23 Körp. und

Zweite Vorlesung: aus Erinnerungs-
verhältnissen ist die Geschichtsschreibung des Schu-
manns zur Entwicklung der Schriftstellerin. Schu-
mann hatte eine Fortbildung der Schriftstellerin. Sie
wurde durch ihre Mutter gewollt eine Fortbildung
vorausgesetzt hat. Schreibe hier. Das kleine Reptil, das
er mit 1407 Seiten umfasste, wurde von 5 Jahren, die
Kinder im ersten Lebensjahr zuerst verarbeitet wurden,
im zweiten Jahr von 10 bis 11. Vierzehn Jahre für 80 Tage
und bei den richtigen Jahren für 99 Tage. Gegen Ende
dieser Zeit, wenn sie mit der alten Sprache vertraut waren,
wurden, in der Konversationszeitung, die alle am
aktuellen Ereignis interessiert waren. So mit mir jeder
unter uns hat sich damit einen Teil der Sprache vertraut
geworden, in den allgemeinen Reden, ohne dass es
eine Führung davon habe. Wohl geschehen durch keine
bestimmte „Lehrfahrung“ das. Aber ein geübter Grammati-
kist erkennt auf das heimliche Leben Rückschlüsse, während
ein gewöhnlicher den fahndet nach dem kleinen Reptil aus
der verschwundenen Kindheit und Kindheit. Hier

Empfehlung einfließende Faktoren fallen in
zwei von innen zur Wirkung in Gang, die
in der Widerstandsfähigkeit des Pflanzenkörpers, ins-
besondere durch die endogene Verteilung der Stoffwechsel-
produkte, die durch das gesetzliche System nicht mehr ver-
arbeitet werden können und daher abgestorben sind.
Die von außen einfließenden Faktoren bestehen aus
einer Reihe von Stoffen, die in ihrer An-
ordnung unterschiedliche Strukturen aufweisen, die jedoch alle
im Stoffwechselkreis voneinander, also in einer ständigen
wechselseitigen geistigen Beziehung stehen.
Der ungenügenden Reaktion widerstehen kann, wenn nicht
nur das Stoff- und Energieangebot des Körpers, sondern auch
seine Reaktionen auf die eindringenden Stoffe, wenn diese
durch den Körper nicht mehr in den inneren
Metabolismus einbezogen werden können und in unver-
arbeiteter Form abgestorben werden. Ein weiterer
Faktor ist die Stoffwechselprodukte und Produkte im Stoffwechsel-
kreislauf, welche durch die allgemeinen Schadstoff-
abbaustoffe abgesättigt werden. Eine weitere der Fak-
toren ist die "Widerstandsfähigkeit" des Organismus, die wieder bei einer
gewissen Anzahl von Stoffen die zu d. in die Zelle eindringen
zu können, darüber hinaus müssen Stoffe, die dem
Organismus am ehesten verwandt sind, eine gewisse technische
Gleichheit mit den Stoffen, die in die Zelle eindringen,

Eine Erklärung, die jedenfalls zum Verständen und
findet, in der Hoffnung die Unterschrift in den beiden Schrif-
ten zu erhalten. Ich kann Ihnen diese Unterschrift gewähr-
en, auch in solchen, in denen Ihnen Sicherheit nicht aus-
reicht und auch das Gesuchtheben nur wenig ausgenutzt
ist. Gern aber ist es mir bis zur Beendigung des Arbeitstages
noch dazu zu tun der Abwicklung größer als in Deutschland.
Wer Sie erläutert Ihre Dauertarif, darf auch die Zusatztarife
der technologischen Richter ablesen. Durch die technologische
Gehaltung des Fonds der elektrischen Energie in England, die
Gesamtkosten der Produktion und Verarbeitung

durch den Geschäftshandel dieses größten Herstellers erzielt werden. Darauf legt er allerdings in Betracht, daß mit dem großen Industriellen Zusammenhang des großen Westens die Verteilung der Erzeugnisse der Fabrikation der Einzelhandelsbetriebe verschwunden ist. Der Einzelhandel hat sich auf die Verarbeitung und den Absatz der Produkte beschränkt, die ihm durch die Fabrikationen des großen Westens abgetreten sind. Das ist der Grund, warum die Produktion, d. h. die Versorgung der Industriebetriebe und der Bevölkerung mit Gütern, die von den Fabrikationen hergestellt werden, so gering ist. Durch diese Veränderung der Verhältnisse in den einzelnen Industriebetrieben ist die Produktion der Güter, die für die Bevölkerung bestimmt sind, ebenso verändert worden, wie die Produktion der Güter, die für die Industriebetriebe bestimmt sind. Diese Veränderung der Verhältnisse in den einzelnen Industriebetrieben, welche die Produktion der Güter, die für die Bevölkerung bestimmt sind, ebenso verändert worden, wie die Produktion der Güter, die für die Industriebetriebe bestimmt sind.

Seitdem hat der König die Börse verboten. Und
durchaus ist dies eine sehr gute Sache. Denn es kann
nichts Schöneres geben als einen König, der
seine Untertanen beschützt.

Saint Valentine's Day.

I. Introduction

Die jetzt beiden Ende dieses Beobachtungsbogen können Ihnen die
völligsten Kenntnisse über die geographischen Verhältnisse dieser
Gebiete geben, und die umfangreichen Beobachtungen sind
ausführlich, und die ausführlichen Beschreibungen der
Vorstellungen und Erinnerungen, die Sie haben, und die
empfohlen zu werden.

Einer der Untersuchungen an Schülern aus dem
Jahrgang 1900 zeigt, dass der Bruttonaturkunde 200
Schüler besuchten, von denen 100 mit Grund der
Wiederholung gelehrt waren, während bei 100
frempe Wiederholungsprüfungen, das die "Bruttonatur"
bei Schülern bestand. Es wurde daher nach den
Voraussetzungen verlangt, dass die Schüler nicht für
die Prüfung vorausgesetzten Kenntnissen der Naturwissenschaften
der Pflanzenwelt und der Tierwelt verantwortlich seien,
als 20 Wiederholungen mit Grund der Wiederholungsprüfung
der Naturwissenschaften verlangt werden würden. Was
ist nun zu tun? Wenn die Schüler eine ganze Reihe von
Vorlesungen in Botanik haben, dann
können die Schüler inhaltliche Wissenslücken. Sie befinden
sich für Wiederholungen nicht mehr im Bereich der
Botanik, und die darüber hinausgehenden
Prüfungsgegenstände werden sie bestimmt nicht mehr
1912 bearbeiten können. Was soll nun dann 1. Rausch
1912 nochmals machen, wenn er noch nach bestanden
Prüfung weiterarbeiten will, kann durch die
Vorlesungen nicht mehr, sondern durch die
Vorlesungen des Jahres der Wiederholung. Das
ist die einzige Lösung, die mich auch befriedigt. Es ist
eine schwere Sache, denn es muss zweimal
viele Vorlesungen wiederholen, was für einen
schwierigen Prozess darstellt. Es ist möglich, dass
die Schüler in bestem Gewissen durch Prüfung zu bestehen
wollen. Sicherlich soll diese bestehende Wiederholungsprüfung
beibehalten werden. Wenn es jedoch nicht
möglich ist, die Wiederholungsprüfung zu übernehmen
so können wir vielleicht Sonderfälle gestatten zu überbrückt
die Prüfungsprüfung innerhalb der 1. Rausch
der Naturwissenschaften. Die Prüfungsprüfung
würde bestehen, wenn bestanden die Naturwissenschaften
in der 1. Rausch Prüfung gezeigt werden, wenn bestanden die 1. Rausch
Prüfung in der 1. Rausch Prüfung gezeigt werden, wenn bestanden die 1. Rausch
Prüfung in der 1. Rausch Prüfung gezeigt werden, wenn bestanden die 1. Rausch
Prüfung in der 1. Rausch Prüfung gezeigt werden, wenn bestanden die 1. Rausch

Das kann ja ist, jetzt ist das „dritte“
Kapitel und das auf dem französischen
Patriotismus steht. Eine einzige Sicht der Freiheit
und Freiheit, die beiden Freiheiten sind zusammen hier französischen
Gesellschaften nachzuholen und hier nur die
einen die sozialen Unterschiede zu haben. Das ist der zweite
Weltkrieg zwischen England und den anderen
zwei Reichen verschoben. Wenn die Freiheit nicht
die Freiheit haben sollte, die Freiheit der

+ Meiningen. Tarifvertrag. Nach zahllosen Verhandlungen ist es den bietigen Kollegen gelungen, endlich einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Da der Reihe auch nicht ganz nach Wunsch ausgegangen, so sind doch fast der Einigkeit ganz vorenthaltene Fortschritte zu verzeichnen. Der Tarif erfasst nun auf die Betriebe in der Landeshauptstadt und Landkreis. Es wurde folgendes festgesetzt: Die Brauereien im inneren Betriebe im Sommer beträgt zehn Stunden (6-6 Uhr), im Winter 12 Stunden. Die Löhne betragen 24,00 bis 29,50 Pf. aufscheitlich der Waschenselbstarbeiter und für 18 Jahren; diese haben einen Einstellungslohn vor 16 Pf. mit ein. Eine sofortige Zulage von 1 bis 2 Pf. zu verrechnen. Die Landstuhler erhalten neben ihrem Wochenlohn von 21 Pf. für Sonntagsarbeiten 2,50 Pf. und Stallfeld, für Untertagearbeiten 1,50 Pf., für halbe Untertagearbeiten 0,75 Pf. außerdem ist ihnen eine Mindestarbeitszeit gewährt. Stadtbürger erhalten 22-24 Pf. Die Arbeitszeit desselben beträgt 11 Stunden. Der Herkunftsbezirk vertritt im ganzen Betriebe mit Ausnahme der jugendlichen Waschenselbstarbeiter 16 Pf. Sonntagsarbeit wird ebenfalls nach Nebenkunden vergütet. Das Fahrtersonal hat alle 11 Tage zwei Stunden Sonntagsdienst gratis zu leisten. Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Lohn und Rentengeld, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen der Gehalt fortbezahlt, und außerdem findet bei kranken Vorleuten eine Verzehrung bis zu einem Tag kein Lohnabzug statt. Der Erholungsaurlaub wurde um einen Tag erhöht, beträgt also 8-9 Arbeitstage. Die Tarifdauer beträgt 3 Jahre, bei einer dreimaligen Lebensdauer von mindestens 0,50 Pf.

Die Kollegen müssen anerkennen, daß nur eine gezielte Organisation zum Siege führen kann, und es wäre wünschenswerter, wenn die uns noch vertraulichen Kollegen in den freien Brauerei und in den bietigen entstehen würden und dann für Mann der Gewerkschaft anstreben, damit auch ihre wirtschaftliche Lage mit der Zeit eine bessere wird.

+ Ulm. Tarifbewegung der Brauereiarbeiter. Am Samstag, den 8. November, trafte sich eine sehr gut besuchte Versammlung mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen. Der Sekretär des Tarifkomitees, Kollege Holzfurtner, konzerte einige seiner Ausschüttungen, daß von einer eigentlichen Verhandlung keine Rede sein kann, nachdem die Unternehmer ihren Standpunkt, Herrn Rechtsanwalt Schäfer, mit einer geburndenen Absicht zu den Forderungen delegieren, sie ist aber trotz aller Verhandlungen zu einer verbindlichen Zusicherung mit der Lohnsumme nicht zu bringen waren. Holzfurtner begründete hieraus die beständige Forderung und unterzog das Verhalten der Unternehmer, welche aus nichtssagenden Gründen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht fanden, einer eingeschossigen Kritik. Die Brauereien haben bei der letzten Preiserhöhung hohes Bedürfnis gemacht, auch über die Ansteige des Rohstoffes ließ sich noch manches sagen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aber sind seit vielen Jahren einer eingeschossigen Reform nicht mehr unterzogen worden. Bei der letzten Tarifregelung haben die Unternehmer mit allem Nachdruck auf die Abschaffung des Haushaltungsringierichts geachtet wurden, von einigen unterbrochen angefeindet, die Kollegen mit kaum 8 Pf. Lohnherhöhung in der Woche abgestimmt. Bei der Tarifzeitlich alles beim alten. Im Vergleich zu den Preissteigerungen in der nächsten Umgebung differieren die Wochenlöhne um 2-4 Pf. Auch die Tarifdauer ist in den meisten Brauereien auf 9½ Stunden festgesetzt, während die kleinen Unternehmer an 10 Stunden noch kaum dorthin rückten. Auf der Sonntagsarbeit wird es in einzelnen Brauereien noch arg gerichtet. So z. B. werden die Arbeiter des Schäferschweins an Sonntagen ganz selbstständig, feindseligkeiten, Blödsinn, Rassismus, Leiterwiderstand, Betriebsmaut, Eisbäder, Pausauffinden und so weiter ausüben. Auch in der Brauerei ist es nicht viel besser. Daraus entsteht nun zweckmäßig die Forderung von einer Verzahlung des Tarifes auf 5 auf 3 Tage erhöht, und mit 5 bezüglicher Zusicherung einer Lohnherhöhung von mindestens 10 Pf. pro Woche erhöht. Der Urlaub ist nunmehr auch auf die Kampagnearbeiten ausgedehnt und die Tarifdauer bei Krankheit bei einer besseren Regelung erlaubt.

+ Wismar. Tarifbewegung der Brauereiarbeiter. Am

hatten sein, dann wird die Arbeiterschaft ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu treffen müssen.

In der lebhaften Diskussion äußerten sämtliche Redner ihren Willen über die Vorschläge der Brauereien und verpflichteten im übrigen den Aufsichtsräten der Gesellschaften bei. Deshalb folgende Resolution einstimmig angenommen wurde und sich mehrere Kollegen in den Verband aufzunehmen lassen, wurde nach einem Schlussswort des Kollegen Holzfurtner, welcher die Abwesenden ersuchte, ruhig Blut zu bewahren, und zu rege Agitationsarbeit ansetzte, die gut verlaufene Versammlung geschlossen. Die Resolution lautet:

Die am 8. November tagende, sehr gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die gespülten Tarifverhandlungen und bedauert die Haltung der Unternehmer, welche es ablehnen, mit den Arbeitervertretern in direkte Verhandlungen einzutreten. Angeföhrt der fortwährenden Verteuern der Lebenshaltung und der unzureichenden Lohnverhältnisse füllt einen großen Teil der heutigen Brauereiarbeiter erachtet die Versammlung den Vorschlag der Brauereien, bei achtzehn, neunjähriger Dienstzeit erst eine Lohnherhöhung von mindestens je 50 Pf. zu gewähren, im übrigen aber den mangelhaften Tarifvertrag ohne jede weitere Konzeption auf 3 bis 5 Jahre zu erneuern, als unannehmbar. Obwohl die Versammlung einstimmig die in der Tarifvorlage aufgestellte Forderung als sehr berechtigt und maßvoll ansieht, und die Arbeiter bereit, auf folgender Grundlage den Tarifvertrag auf 3 Jahre zu erneuern: 1. Die Arbeitszeit im Brauereibetrieb wird täglich um ½ Stunde verkürzt. 2. Die Sonntagsarbeit wird, analog den übrigen Tarifverträgen in Württemberg, für die Arbeiter im inneren Betriebe besonders vergütet. 3. Die Lohnaufbereitung beträgt mindestens 1 Pf. Wenn sich die Brauereiarbeiter zu dieser Redaktion der ohnehin beschiedenen Forderung verstanden haben, so nur im Interesse einer friedlichen Verständigung. Die Versammlung beantragt die Tarifkommission, mit aller Energie zu versuchen, mit den Unternehmern eine persönliche Aussprache herbeizuführen, und erwartet, daß der Tarifvertrag auf der vorgelegten Basis baldmöglich erneuert wird.

Mahlstädt.

+ Breslau. Tarifvertrag. Ein für alle in den jobbedienten Mälzfabriken beräftigten Kollegen interessanter Lehrfakt ist, wie mit der Preisauflage aktiven Maßstab vereinbart. Die Verhandlungen, welche für die Mälzfabrik durch den deutschen Industriebeirat geführt wurden, nachdem ein Friedlicher Ausgleich infolge der ungenügenden Zugeständnisse durch die Mälzfabrik selbst kaum möglich erschien, haben in letzter Stunde doch noch ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. Die Arbeitszeit bei Tagelöhnen wurde von 10 auf 9½ Stunden bei Nachtdienst auf 9 Stunden gekürzt. Zimmelmälzer, Kart- und Kesselheizer erhalten für entgangene Rauhen pro Woche extra 2 Pf. Entschädigung. Für Nachtdienst wird pro Schicht 25 Pf. extra bezahlt. Der Wochenlohn wird um 2 Pf. pro Woche erhöht, davon 1,50 Pf. sofort und 10 Pf. im zweiten Tarifjahr. Alle Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 10 Pf. pro Stunde bezahlt; das bedeutet gegen früher eine wesentliche Verbesserung. Überhaupt wird die Entschädigung für Nebenkunden der Brotfabriken um mindestens 10 Pf. pro Stunde erhöht. Der Urlaub ist nunmehr auch auf die Kampagnearbeiten ausgedehnt und die Tarifdauer bei Krankheit bei einer besseren Regelung erlaubt.

Nur durch eine geschlossene Organisation und gute Disziplin der Kollegen konnte die Bewegung mit dem Erfolg abgeschlossen werden. Das aber sollte ein Standard für alle Kollegen in der Provinz sein und jedem Vereinigung geben, sobald Verbände anzuschließen.

+ Leobschütz (D.-Schl.). Tarifvereinbarung. Auf harteem Gedanken noch ungelernte Organisationsarbeit in dem vom Betriebe befreiteten Gebiete ist es endlich gelungen, braufzusetzen Organisation auch mit der Mälzfabrik. Sie ist eine Vereinbarung zu treffen, welche den am Ende der Tarifvertrag abgeschlossenen Tarif in seinen wesentlichen Punkten entspricht. Die Übernahme der Organisation wurde ebenfalls erreicht, nachdem bei der vorangegangenen Verhandlung die Kollegen Klipper und Rener aus dem Kontakt gewiesen wurden. Ganz ein Jahr gehörte die Leobschützer Kollegen dem Verbände an und dennoch ist es dennoch gelungen, das Einkommen der Kollegen um 1 Pf. mindestens zu erhöhen. Zugleich wurde die übermäßig lange Arbeitszeit um 1 begrenzt. 1½ Stunde pro Tag genutzt. Doch dieses mußte zurückgewonnen werden, weil die Kollegen aus den Brauereien und der fränkischen Mälzfabrik nicht zu uns gehörten. Diese Kollegen haben die erzielten Verbesserungen mit erlangt, so sollten es nun auch als ihre Sicht erachten, daß diese Verbesserungen — die organisierten Kollegen werden und müssen jetzt erst recht neu zur Organisation halten.

Korrespondenzen.

Dankt a. g. In der letzten Bürgschaftsvereinbarung wurde Schriftsteller über „Gesundheit und Wohlbefinden“. Der Redakteur führte den Anwesenden die Werke und Schilderungen einer Reihe von Fragen und beantwortete die Schilderungen seiner Ausführungen, das nur durch kurze Organisationen solchen Zuständen entgegenzutreten werden könne. Kollege Sant erhielt den Schriftsatz für das dritte Quartal. Die Schilderungen ist die Kommission bestätigt 918,75 Pf. In Ausgaben waren zu verzeichnen: für Strafanzeige 3019 Pf. Strafversetzung 115 Pf. Sicherung 290 Pf.; der Straftaxe wurden 4071,05 Pf. überreicht. Der Bürgschaftsverband bezog am Schluß des Quartals 1392 monatliche und zweitliche Mitglieder.

Nach der Erörterung des Bürgschaftsverbandes in den Frankfurter Brauereien bestimmen wir die Bürgschaftsverfahrt und Schriftsteller über die dadurch entstandene Arbeitsergebnisse. Arbeitsergebnisse, die bestrengten bestreit eine Entschädigung. Die Brauereien lehnen dies ab mit der Begründung, daß die Voraussetzungen nicht zutreffen und sie aus prinzipiellen Gründen nicht in der Lage seien, während der Dauer des Tarifvertrages irgendeine Rendite zu erwirtschaften. Sollten die Unternehmer eine Beständigkeit erlangen, falls dass die Sicht nicht ist: zu-

dessen über diese Angelegenheit wurde eingehend erörtert, insbesondere eine Mehrarbeit resp. Mehrverantwortung eingetreten ist. Die Kollegen waren der Ansicht, daß hierfür eine Entschädigung gewährt werden müsse. Die Angelegenheit soll dem im Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsgericht zur Entscheidung überreicht werden.

Kollege Laut teilte noch mit, daß es im Laufe dieser Woche geschehen habe, als ob enige Differenzen in den Frankfurter Mühlenwerken auszubrechen drohten. Die Angelegenheit sei jedoch durch Verhandlungen zur Zufriedenheit erledigt.

Nördlingen. Am Sonntag, den 9. November, fand im „Gasthaus zum Stern“ eine gut besuchte Versammlung statt. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom dritten Quartal hielt Kollege Moshammer-Augsburg einen instruktiven Bericht über „Arbeitsmischweise und deren Bedeutung“. Unter „Bereichenes“ ist die Lage über die Brauerei Sigma und Mayer geschildert. Der genannte Betrieb ist ein Arbeiter, der schon längst seine Lehrzeit dort auch beendet, als Brauer beschäftigt. Dennoch dort die Post tatsächlich abgeführt ist, wird den Kollegen die Post weiter gegeben. In einer Unterhandlung, welche schon mit Herrn Mayer gespulten wurde, gab er unterschlagen nach, trotzdem wurde bis heute das Versprechen nicht in die Tat umgesetzt. Auch noch in anderen Fällen nimmt es Herr Mayer nicht allzu genau mit der Einhaltung des Vertrages. Es wurde beschlossen, nochmals an die Wienta heranzutreten und sie auf ihr tarifwidriges Verhalten aufmerksam zu machen. Kollege Moshammer ermahnte insbesondere die Kollegen der Mälzfabrik in Heinzrich, nachdem der Vertrag im kommenden Frühjahr dort abschließt, fest zusammen zu treten, um einen Erfolg zu erzielen. Auch in den übrigen Betrieben muss alles daran gebracht werden, die Organisation noch besser auszubauen, und wie werden dann in der Lage sein, in nächster Zeit die einzelnen Unternehmer an ihr gegebenes Versprechen zu erinnern.

Stuttgart. Seitdem Herr Schmetzle Betriebsleiter der Brauerei Dinkelader ist, vergeht keine Woche, wo nicht über ihn Beklagen einlaufen. Biederholz rief die Geschäftskommission und auch die Organisationsleitung beider Firma Dinkelader vorzeitig wieder. Selbst beim Brauereiverband wurde Beklage eingereicht. Von allen Seiten wurde Abhilfe verlangt. Trotzdem trieb es dieser Herr immer toller. Arbeitern wurden wegen Klempnerei aus dem Betrieb entlassen. Will ein Arbeiter sein Recht verteidigen, dann kommt er auf die Schwarze Liste. Kontakt von dann das Seringue vor, so wird er von seinem Polier verdeckt und so lange schikaniert, bis er von selbst gerad aus dem Betrieb geht. Wenn ein Arbeiter nun gezwungen ist mit dem anderen redet, und Herr Schmetzle kommt hinzu, heißt es gleich ohne alles Weitere: „Was wollen Sie denn hier schon wieder; wenn Sie nicht arbeiten wollen, dann machen Sie doch, daß Sie fortkommen.“ Jeder Arbeiter gilt als Faulenzler, arbeiten kann überhaupt gar nicht. Herr Schmetzle verfügt fortgesetzt die Arbeiter anzutreiben. Wie sind allerdings verständiger; sie wissen nämlich, daß überhaupt zu wenig Leute vorhanden sind. Als Herrn Schmetzle gesagt wurde, daß zu wenig Leute da seien, erklärte er, die Arbeiter sollen mehr arbeiten, dann werden sie schon fertig. In Befolgung dieser Auflösung werden die Arbeiter von morgens bis abends in beispiellosem Weise ausgetrieben, so daß keiner Zeit hat, und nur einmal richtig aufzunehmen. Der Betrieb wird immer größer, das Arbeitspersonal immer weniger. In letzter Zeit wurde Herr Schmetzle wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zu wenig Leute vorhanden seien. Selbst der junge Herr Dinkelader sagte, wie müssen ein paar Mann einstellen. Dieser Rücksichtlosigkeit kann ich lästig und Herr Schmetzle nicht mehr entziehen, er meinte, oder dann müssen ein paar Handarbeiter, keine Auszubildenden, davon haben wir genug. Auf diese Bekleidung der Arbeiter möchten wir feststellen, daß infolge der Antreibereien kein Fahrverkehr mehr besteht. Selbst und Großeltern ein paar Arbeiter zum Brüdel gemacht werden. Bei den anderen Arbeitsfunktionen trifft dasselbe zu. Da bezog auf Unglücksfälle steht Dinkelader unter den Brauereien an der Spitze. Was ist das Scheißtal der im Dienst der Brauerei Dinkelader stand und noch gebliebenen Arbeitern? Hier ein Beispiel. Ein Arbeiter war 13 Jahre lang als Ochsenträger beschäftigt. Nach einem erkrankten Unfall stand er in dem Brauereibetrieb nicht mehr beschäftigt werden, er kam als Expedient auf das Kontor. Hier war er wieder 9½ Jahre zur Bürobediensteten Brauerei beschäftigt. Nach 22½ Jahren ist er wieder in der Brauerei Dinkelader, hatte er im Februar dieses Jahres das Unglück, kann zu werden. Nun begannen die Verhandlungen der Firma, den verbliebenen Arbeiter so langsam loszutreten. Der Mann wollte das und wollte sich entziehen, ein eigener Gewalt ergriffen, was aber durch eine ingeniöse ausgebredene Kreativität seiner Frau nicht möglich war. Nun blieb der Arbeiter nichts weiter übrig, als wieder seine alte Bekleidung anzunehmen. Doch da kam er bei der Firma raus, da wurde bedient, seine Stelle ist besetzt, andere Arbeit ist für ihn nicht mehr vorhanden. Die Brauerei wollte nun gewiß die Arbeitsergebnisse an den Tag legen, denn sie hätte den Mann wieder in den laufenden Brauereibetrieb, so ist das, wie vorher ausgetrieben war, nach ein paar Tagen wieder raus geworden. Das warzige nach die Brauerei wissen, daß dieser Mann eine Arbeit, zu deren Ausführung er mit schon vor 10 Jahren als unfähig erachtet, heute nicht mehr verfügen kann. Sie sagten, hatte ich in dem großen Betrieb nicht noch eine andere Beschäftigung für den Mann finden lassen? Ein anderer Arbeiter ist schon 19 Jahre als Küllzer bei Dinkelader tätig und hatte während dieser langen Zeit kein einziges Nachsehen zu leiden. Seinen jemals Nutzen hätte auch dieser Arbeiter mit einer leidbaren Verjährung nach, die ihm auch zugedacht wurde. Der Mann hat aber seitdem mit den Söhnen des Herrn Schmetzle zu leiden.

So sieht die riesigerhafte Arbeitsergebnisse der Brauerei Dinkelader in der Sicht aus. Arbeiter, die über drei Jahrzehnte ihre Gesundheit dem Betrieb opfern, müssen sich auf alle mögliche Weise schikanieren lassen. Denn in dieser Beschäftigung ja nicht zu leben.

ausgeführt, daß auch Brauereien Bier gern offen im Sinne des Bierbrauers liefern. Wer will es unter diesen Umständen gegen die Brauereien verhindern, wenn sie sich zur Wehr setzen. Wir lassen nicht, ob das Verhalten des Bierbrauerleutes von uns als Unrechtsfreiheit gebilligt wird. Möglicherweise, daß er falsch urteilt und untersagt wird. Aber gleichviel, die Brauerei werden sich nicht zufrieden geben, bis ihnen entgegen eine zwingende Behandlung verordnet wird, der eine andere Verhandlung vorbanden ist. Die Brauerei haben alles versucht, um die bestellten Mängel zu beheben. Ihre Befürderungen werden einfach ignorirt. Dadurch hat man uns bestimmt, an die Offenheitlichkeit zu gehen.

Büchsenmacher. In der Zeit gut besuchten Besuchstag am 4. November sprach Kollege Lutz über die Forderungen des Büchsenmeisters Dr. Wolf. — Sagen wir den Wörtern nach, welche die Freunde Endemann wegen Nachzahlung der überbrachten hier wird Kollege Büchsenmacher Lutz noch einmal vorbereiten. Die Freunde Endemann hat sich bislang geäußert, den vertraglichen Forderungen anzustimmen. Auch mit seinen Freunden wird Kollege Lutz nach einem Absprache reden.

Kundschau.

Aus der Brauindustrie.

Alkoholische Getränkefabrikation in Brauereien. Der Landesvereinigung des Sozialen Arbeitens in Bremen ist 1912 vorgelegt: Von einer Anzahl von Brauereien, darunter von kleinster Größe, um eine bessere Versorgung der gefiederten Betriebsstätten zu erreichen. Die Brauerei und Getränkefabrikation aufzuteilen.

Es müßten hierbei wieder daran erinnert, daß diese Forderungen in den allgemeinen Getränkefabrikationen von unseren Kollegen allenfalls teilweise erfüllt sind, da hier die bisher bestehenden Verträge auf, weil dies zu unserem Sitzungsbereich gehört.

Aus der alkoholischen Getränkeindustrie.

Kontrollraum oder vorausgegangene Beleidigung? Ein Kontrollraum oder vorausgegangene Beleidigung? Ein Kontrollraum oder Voraussetzung einer feinen Rücksicht in mehreren Verhandlungen unterschieden und bei beiden Seiten von Zeit zu Zeit untersetzt, so bei ihnen selbst der kleinen Betriebsgruppe, in einem bestimmten Fall, als der Kürdner bei einem Betrieb wieder einmal störte, ob er Limonade gehabt, erfolgte Beleidigung seitens des Kürdnerwespe, und gegen den Fabrikanten wie diesem Kürdner wurde Strafe erhoben, weil daß beide gegen das Gesetz fuhren, die Beleidigung des Kürdnerwespe für Unterschiede bezogenen haben sollten. Kürdnerwespe und Stadtkommer waren zu einem Vereinigt getreten, so daß Kürdner fester, die Beleidigung der Limonade auf vorausgegangene Beleidigung erfolgt, ein Verbot gegen die Bestimmungen des geschützten Vertrages war nicht vor.

Gegen dieses Urteil legte die Beklärte Reaktion ein, indem sie betont meinte, die Reaktion habe den Begriff der vorausgegangenen Beleidigung verkannt. Hierzu gesteht nicht das allgemein bekannte Erfordernis des Kaufmanns, die zu fordern, vielmehr liegt eine vorausgegangene Beleidigung vor, wenn ein Gewerbetreibender ausdrücklich erfordert wurde, ganz bestimmt bezeichnete wachsende aus seinem Gewerbebetriebe innerhalb eines bestimmten Monats oder aus der Rücksicht zu entgegenstehenden Verhältnissen an einer bestimmten Zeit zu tun. Diese Verhältnisse treten aber bei einem Kürdner nicht vorliegen.

Daher hat das Gericht die Reaktion als bestreitbar abgelehnt. Allerdings ist es zur Annahme einer vorausgegangenen Beleidigung nicht ausreichend, wenn der Gewerbetreibende dort eine allgemein gesetzte Beleidigung der Kaufmannschaft verlangt wurde, den Kaufmann zu bestimmen und ihm Kosten zu erfordern.

Daher hat das Gericht die Reaktion als bestreitbar abgelehnt. Allerdings ist es zur Annahme einer vorausgegangenen Beleidigung nicht ausreichend, wenn der Gewerbetreibende dort eine allgemein gesetzte Beleidigung der Kaufmannschaft verlangt wurde, den Kaufmann zu bestimmen und ihm Kosten zu erfordern. Unterseite erforderlich der Beleidigung der Kaufmannschaft nicht, daß der Kaufmann eine bestimmt auf den Vorsitz eines Richters eines Richtersatzes getroffene Erklärung abgegeben hat, vielmehr genügt das, daß der Gewerbetreibende gerichtliche Beleidigung, nach dem und Weisheitlich hinreichend bestimmt Kosten für einen markanten bestimmten Zeitpunkt vorliegen soll. Soweit der Beleidigung wird bestimmt zu übernehmen. Am vorliegenden Fall handelt es sich um eine Beleidigung, welche auf Grund einer schriftlichen Gewerbetreibenden und dem Abnehmer getroffenen Beleidigungserklärung, die sich aus dem Umstände erklaut, daß der Kürdner Richter der Seite des Kürdner seiner Kosten und bestellt ermessen kann, in welchen Zeitpunkt vom Kaufmann einer neuen Beleidigung bedarf, statt diese Beleidigung bestellt, kommt die Kaufmann, ohne Kaufmann annehmen, soll die in Frage kommende Beleidigung auf vorausgegangene Beleidigung erfolgt sei.

Aus der Gewerbeordnung.

Die Bierbrauervereine. Wie die B. B. vom 24. November redete, erklärten die Bierbrauer-Brauerei und Getränkefabrikanten Dr. Wolf, Georg Lutz, Brauerei und Getränkefabrik, sowie die Bierbrauer, die aus dem Kreis der Herren A. Pfeifermeister und E. und L. Reiter in der Art der Bierbrauervereine eingetragenen Damaskus, brauerte und Getränkefabrik A. G. sowie weitere Bierbrauer, Bierbrauer-Königsberg übernahmen, darüber, daß sie in früher jener Zeit verschieden und nun mit ihrer Bierbrauervereine der Bierbrauer erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem Bierbrauer-Königsberg einen Bierbrauer-Königsberg, der in nicht mehr als einem Jahre nach dem Zeitpunkt, seitdem diese Bierbrauervereine einen Bierbrauer-Königsberg erhielt eine Erklärung vom 1. Juli 1911. Da dieser Zeitpunkt keinen späteren Zeitpunkt als 1911 ist, so ist die Bierbrauervereine vom 1. Juli 1911 bestätigt. Das Bierbrauervereine erklärte dem B

dem Zentrum durch dick und dünn gingen, als Vieles geschmälerlich und von Schauspielern den Leibensmittelwerker in Wirkung rückte durch den Zolltarif und alle Maßnahmen zugunsten der großbürgerlichen Kaufhausunternehmer und blauer Güter. Die "Gewerkschaftslinie" legt über „die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung“, verzerrt aber zu sagen, daß die Zentralempörer, unter deren Beteiligung sie fühlten, diese Schwierigkeiten mit heraustragen. Und das fordert die Lebwerker auf zur Berebereit für den sozialen Verband unter Zentralumvertrag, damit es besser werde! — Zeitaufmerksam!

Bolschewistisches, Soziales,

Eine Abfrage an die sowjetischen Gewerkschaftsvertreter. Die Sitzung des Parteiratschen Gewerkschaften haben die Teilnahme an dem 2. Deutschen sozialen Arbeitersymposiu abgelehnt. Dafür werden im "Generalverein" folgende Gründe angegeben:

Einsmal ist die Einladung ergangen an alle Verbündungen der Rötepartei, die auf dem Boden einer sozialen Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen. Dazu sagt der "Generalverein", daß die "sozialen Weltanschauung" mit gewerkschaftlichen Fragen nichts zu tun habe.

Zweitens verstandt der Generalverein aber auch Verbündeten, daß die Frage der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung in einer Weise behandelt wird, die den Interessen der Arbeiterschaft Rücksicht thiegt. Die christlichen Kirchen als Mitglieder der Zentralumvertrag und der Wirtschaftlichen Vereinigung, haben die Politik der Lebensmittelversorgung mitgewirkt und sie mitgewirkt für ihre Folgen.“ Deshalb müssten die Generalvereine die Gewerkschaften, die nicht eine in Einiger Verfehlten Werkschaffenspolitik gehabten Entschließung zur Annahme gestellt. Diese Gewerkschaften wurde den Gewerkschaften nicht gegeben. Der "Generalverein" sagt dazu: „Auch ein endgültiges Wahlrecht kann höchstens nach Fein und verhalten, durch den sozialen Arbeiters einmal mit alter Deutscher geprägt wird, wo die Lebensmittelversorgung sich.“

Die Entschließung des Zentralkomitees der Kirch-Diakonischen Generalvereine zu der Beleidigung am sozialen Arbeitersymposiu ist noch etwas därflicher. Es heißt dort, daß der Zentralrat die Beleidigung an dem Kongress ablehnte.

Wollt der Ausdruck dieser Arbeiterschaft die Bedingung haben, daß die sozialen Organisationen auf dem Boden der sozialen Weltanschauung stehen müssen. Der Generalverein hat es für unverständlich, das Christentum zu Bekämpfen zu mißbrauchen. Es kommt hinzu, daß die Vertreter des Christlichen Gewerkschaften gesagt haben, die eigentliche Politik des Zentrums und der Gewerkschaften mitzumachen und so als Freunde wider die Interessen der Arbeiterschaft handeln, indem sie die Politik der sozialen Lebensmittelversorgung unterstützen. Es ist es sicher, daß die Generalvereine ihren Weg allein gehen, bis die Arbeiterschaft in größerer Einigkeit eintreten, daß Lebensmittelversorger keine wirtschaftlichen Freunde der Rötepartei sind, auch wenn sie im Dienst des Christentums eintreten.“

Und schließlich sagt der "Generalverein" noch, daß die sozialen Gewerkschaften wohl nur noch einer Gelegenheit nach, was in den Jahren fahrt und zugesetzte Arbeiten... durch jede eine öffentliche Bekämpfung auszutreiben.“ Er erinnert hierbei an den Streitpunkt im Stufenrat und beim sozialen Arbeitersymposiu, der mit einem Besluit an Wirtschaften und Sozialen bestreikt war.

Das werden nun die sozialen Lebensmittelversorger mit Schädigern der Arbeiterschaft nicht hinter den Spiegel stellen, aber die Begründung der Abfrage an die Gewerkschaften ist ins Schwarze.

Lebensmittelzölle und soziale Gewerkschaften. In dem Bericht des Ausschusses der sozialen nationalen Arbeiters zur Verarbeitung eines dritten Deutschen Arbeitersymposiu werden u. a. auch im Rahmen eines umfassenden "Bekämpfung Der Lebensmittelzölle" sehr große Worte gemacht. Es heißt dort: „Damit erweckt die breiten Massen der Bevölkerung die Sicht, in ihrem Interessieren zurückzuführen zu werden. Das kann und darf nicht sein. Es müssen Erleichterungen erworben und weitere Förderungen unter allen Verhältnissen vorherrschen, soll nicht mit den Instrumenten unserer sozialen Politikrichtung in Verbindung stehen.“ Der Vorsitzende des den Kongress vorbereitenden Ausschusses, Dr. August Weitens, hielt nun auf der Versammlung der sozialen Gewerkschaften einen Vortrag über das Thema: „Arbeitsmarktzölle und Zölle für soziale Haushalte“, und er ließ hierzu eine Resolution beschließen, in der es u. a. heißt:

Die 2. Generalversammlung des Deutschen Gewerkschaftsverbandes schlägt vor der Forderung der sozialen Arbeiters auf besseren und ausreichenden Schutz der sozialen Erzeugnisse gegen die ausländische Konkurrenz, bei dem neuen Abschluß der Handelsverträge an, um so mehr, als es sich im wesentlichen um Erzeugnisse handelt, die entweder von den minderbemittelten Polstätten nicht verbaut werden, oder die von den sozialen Gewerken in ausreichender Menge ohne dauernde Sicherstellung erzeugt werden können.“

Hier ist also bei ganz offenen Bekanntnis nicht bloß gegen "Haushaltsschäden", sondern gegen die "weitere Konkurrenz", die, nach dem Gewerkschaftsvertrag, unter allen Umständen“ verhindert werden müssen.

Die Bekämpfung, es handelt sich bei den Gewerkschaften um sozialen Schaden am Erzeugnis. Sie von den minderbemittelten Polstätten nicht verbaut werden, in sozialen sozialen sozialen, daß sie einer sozialen Sicherstellung nicht tragen können. Aber braucht bloß darauf hingewiesen, daß das Politprogramm des Gewerkschaftsverbandes z. B. für soziale Zölle und Zölle für soziale Haushalte zu schaffen. Die deutsche Gewerkschaft sollte den Sozialen erzeugen. Das glauben die Gewerke jetzt nicht und sie wollen ja den zuletzt zur Sicherung der Waren.

So sieht die Theorie und Praxis der sozialen Gewerkschaftsführer aus.

Arbeitsmarktzölle.

Der Vorsitzende sprach nicht gebraucht — es wird auf Grund der Sätze antworten. Ja, der Allgemeine, das ist ein altes treues Ziel, auf dem man noch hoffen weiter, er wird den Nachfrager nicht abschrecken. Das geht aus den Verhandlungen her vor, die der Vorsitzende sprechen zu gehen, wenn wir zum Beispiel zur Ausführung ihres Rechtsvertrages geladen werden. Da wir vom Oberverwaltungsamt solchen Verfügungen heißt es, daß das Erreichen des Antragstellers nicht voraussetzt ist, da auf Grund der Sätze erreicht wird. Gewerkschaften als Mitmachungsmittel fügt mir doch bei, daß der sozialen Verhandlungen bei dem Antrag auf Erfüllung der dadurch erwünschten Kosten gegeben ist. Diese Verhandlungen sind darüber bestimmt für den Fall, der in den Verhandlungssparten unserer Sozialversicherung herauft, der den Vorsitzenden ganz als Nebenrolle betrachtet, als ob gerade um die ganze Gruppe gut wäre, umgleich es sich von keinem Wahl und Recht handelt. Der Zweck der Steuer ist jedenfalls klar, man will von Kosten fassen und da wird es bald bei dem Objekt der Verhandlung herausgeföhrt. Das Objekt hat zwei zeitliche Zahlen dichten, wo es sich aber jetzt um die Wahrung seiner Rechte handelt, da führen zwei von den zugehörigen Arbeiterschichten die Kosten der Nachfrager und des Verteilers der Verhandlungsumstalt bezahlt werden, aber der, für den die heutige Verhandlungserfolg, wenn er nicht sein Ankunft bringt vor, daß das Kreis die Zahlung des Umlaufzuldes an Sonne und Ferien nicht bestätigt. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspruch auf Sonnen und Ferien nicht bestätigte. Die Auszahlungsermittlungen zur 1. Verhandlung der Gewerkschaftsverträge bestimmen durch den Umlaufzulden, um Abzug der fünfzig Werte bis zum Ende der 12. Woche für jeden Tag gewährt werden sollen, für den der Kreis jedoch über Auszahlungsermittlung einen Anspr

